

Erscheint Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis vierteljährlich hier 1 M., mit Trägerlohn 1.10 M., im Bezugs- und 10 km-Bezirk 1.20 M., im übrigen Württemberg 1.30 M. Monatsabonnements nach Verhältnis.

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Fernsprecher Nr. 29.

Fernsprecher Nr. 29.

Anzeigen-Gebühr f. b. 1/2 Spalte wöchentlich 1 Mark, 1/4 Spalte 50 Pf., 1/8 Spalte 25 Pf., 1/16 Spalte 12 Pf., 1/32 Spalte 6 Pf., 1/64 Spalte 3 Pf., 1/128 Spalte 1 Pf. 50 H.

Gratiseilagen: Das Blaueckchen und Schwab. Landwirt.

Nr. 44

Nagold, Donnerstag den 5. März

1903.

Amtliches.

Bekanntmachung, betreffend die Ausstellung von Lehrlingsarbeiten im Jahre 1903.

Indem wir auf unsere Bekanntmachung vom 4. Januar 1901 (Gewerblatt S. 9. ff.) und auf unser Ausschreiben an die gewerblichen Vereinigungen des Landes vom 24. Januar 1901 uns beziehen, bringen wir zur öffentlichen Kenntnis, daß wir im Laufe des kommenden Frühjahrs in Stuttgart wieder eine Ausstellung von Lehrlingsarbeiten nach den Bestimmungen über die Landes-Ausstellungen von Lehrlingsarbeiten veranstalten werden.

Anmeldungen zur Beteiligung an der Ausstellung wollen spätestens bis 25. März d. J. bei uns eingereicht werden. Formulare für die Anmeldungen können von unserem Sekretariat bezogen werden.

Wir weisen darauf hin, daß in erster Linie nur Arbeiten ausgestellt werden sollen, wie solche in dem Aufgabenverzeichnis aufgeführt sind, welches den Bestimmungen über die Landesausstellungen von Lehrlingsarbeiten angehängt ist. Das Aufgabenverzeichnis kann bei jeder gewerblichen Vereinigung des Landes eingesehen werden.

Bemerkung wird, daß die Anmeldungen zur Teilnahme an der Ausstellung doppelt anzufertigen sind und daß eine Fertigung alsbald an uns einzuliefern, die andere aber erst mit der Ausstellungsarbeit einzureichen ist.

Der Zeitpunkt der Ausstellung wird im Gewerblatt später bekannt gegeben werden.

Die gewerblichen Vereinigungen des Landes ersuchen wir, ihre Mitglieder auf die Abhaltung dieser Ausstellung aufmerksam zu machen und zu lebhafter Beteiligung anzuregen.

Stuttgart, 11. Februar 1903.

R. Zentralstelle für Gewerbe und Handel. Gaupp.

Vorstehende Bekanntmachung wird mit dem Anfügen veröffentlicht, daß die Bestimmungen über die Landes-Ausstellungen und das Aufgaben-Verzeichnis auch bei dem Oberamt eingesehen werden können.

Nagold, den 24. Februar 1903.

R. Oberamt. Ritter.

Bekanntmachung.

Schlachtvieh- und Fleischbeschau betr.

In Nachstehendem werden gemäß § 18 Abs. 3 der Min.-Verf. betr. den Verkehr mit Schlachtvieh und Fleisch, vom 1. Febr. 1903 (Reg.-Bl. S. 27) die Namen und Zeichen, sowie die Zusammensetzung der Beschaubezirke des Oberamtsbezirks zur öffentlichen Kenntnis gebracht:

1. Nagold.
2. Altensteig (bestehend aus den Gemeinden: Altensteig-Stadt, Altensteig-Dorf, Bernsdorf, Gartweiler und Heberberg).
3. Halterbach (bestehend aus den Gemeinden: Halterbach, Wehingen, Ober- und Unterschwandorf).
4. Wildberg.
5. Böfingen.
6. Ebershardt.
7. Eshausen.
8. Eßlingen.
9. Egenhausen.
10. Gammings (bestehend aus den Gemeinden: Gammings und Pfondorf).
11. Engthal.
12. Gailtingen.
13. Hetschhausen.
14. Münderbach.
15. Mohrdorf.
16. Nothfelden.
17. Schötingen.
18. Schöndorn.
19. Simmersfeld (bestehend aus den Gemeinden: Simmersfeld, Beuren, Ettmannsweiler und Hainbrunn).
20. Spielberg.
21. Sulz.
22. Untertalheim (bestehend aus den Gemeinden: Untertalheim und Oberthalheim).
23. Walldorf.
24. Warth (bestehend aus den Gemeinden: Warth, Gaugenhald und Wenden).

Jeder Beschaubezirk trägt den Namen des Oberamtsbezirks (O.A. Nagold) und überdies als besonderes Zeichen die aus obiger Zusammenstellung ersichtliche Nummer (z. B.

der Beschaubezirk Nagold die Nummer 1, Warth die Nummer 24).

Nagold, den 3. März 1903.

R. Oberamt. Ritter.

Schlachtvieh- und Fleischbeschau betr.

Nach § 24 der Min.-Verf. v. 1. Febr. d. J. (Reg.-Bl. S. 27) sind jedem Fleischbeschauer an Anordnungsgegenständen von der Gemeinde bzw. von den zu einem Beschaubezirk vereinigten Gemeinden (1. Bekanntmachung vom 2. ds. Mts. Gesellschafter Nr. 42) u. a. zu stellen: Die in §. 3, 5, 7, und 8 des genannten § aufgeführten Formulare;

ein Abdruck des Reichsgesetzes vom 3. Juni 1900 samt den Bundesratsbestimmungen A-C sowie der Ministerialverordnung vom 1. Februar 1903.

Die Formulare können u. a. durch die Kaiserliche Buchdruckerei in Nagold bezogen werden.

Als Abdruck der oben bezeichneten Bestimmungen wird die im Verlag von W. Kohlhammer in Stuttgart erscheinende Ausgabe des Reichsgesetzes, auf welche bereits in Nr. 23 des Gesellschafter aufmerksam gemacht wurde, empfohlen.

Nagold, den 3. März 1903.

R. Oberamt. Ritter.

Die Herren Ortsvorsteher.

Die Ortspolizeil. Vorschriften über das Schlachten von Vieh und den Verkehr mit Fleisch treten insoweit, als sie mit dem Reichsgesetz vom 3. Juni 1900, betr. die Schlachtvieh- und Fleischbeschau, den Ausführungsbestimmungen des Bundesrats und der Min.-Verf. v. 1. Febr. d. J. (Reg.-Bl. S. 27) im Widerspruch stehen, am 1. April d. J. außer Wirksamkeit.

Es ist daher in denjenigen Gemeinden, in welchen derartige Vorschriften bestehen, eine Revision derselben alsbald in die Wege zu leiten (vergl. §. 1 des Min.-Erl. v. 14. Febr. 1903 Min.-Bl. S. 28).

Nagold, den 3. März 1903.

R. Oberamt. Ritter.

Schlachtvieh- und Fleischbeschau betr.

Die Herren Ortsvorsteher

werden unter Hinweisung auf § 26 der Min.-Verf. vom 1. Februar 1903 (Reg.-Bl. S. 27) sowie §. 5 des Min.-Erlasses vom 14. Febr. 1903 (Min.-Bl. S. 28) aufgefordert, die Gemeindefollegien alsbald zur Beschlußfassung darüber zu veranlassen, ob zur Deckung der durch die Schlachtvieh- und Fleischbeschau der Gemeinde erwachsenden Kosten Beschaugebühren erhoben werden sollen. Für den Fall, daß solche erhoben werden wollen, sind die Beschlüsse mit den in §. 5 des genannten Ministerialerlasses vorgeschriebenen Berechnungen bis spätestens 12. März 1903 hierher vorzulegen.

Nagold, den 4. März 1903.

R. Oberamt. Ritter.

Die Herren Ortsvorsteher

werden aufgefordert, die Empfangsbescheinigungen über, an zu Friedensübungen einberufene Mannschaften vorläufige geleistete Familien-Unterstützungen, soweit solche vor dem 1. April 1903 entstanden, aber noch nicht liquidiert sind spätestens bis 1. April d. J. bei der Oberamtspflege einzureichen (Minist.-Anschl. von 1899 S. 117 ff.) Fehlanzeigen sind nicht erforderlich.

Nagold, den 3. März 1903.

R. Oberamt. Ritter.

Die Gemeindepflegen

werden veranlaßt, die vorgeschriebenen Nachweisungen der im IV. Quartal 1902/03 an einberufene Dienstpflichtige vorläufige gezahlten Marschgebühren spätestens bis 1. April d. J. an die Oberamtspflege als Militaria einzuliefern event. Fehlanzeige zu erstatten. Zugleich wird auf den diesseitigen Erlaß vom 4. Mai 1901 — Gesellsch. Nr. 70 von 1901 — betr. die Auszahlung u. der Marschgebühren zur genaueren Nachachtung hingewiesen.

Nagold, den 3. März 1903.

R. Oberamt. Ritter.

Die Schultheißenämter des Bezirkes

werden auf den Erlaß des R. Ministeriums des Innern vom 11. Febr. ds. J., Amtsblatt Nr. 4, S. 49, betr. Maßregeln gegen die Zigeuner, zur genaueren Nachachtung hiemit noch besonders hingewiesen und beauftragt, in Gemäßheit der Vorschriften in Lit. d. Absatz 3 des Er-

lasses alsbald besondere Polizeihilfsmannschaften — vorzugsweise aus Mitglieder der Feuerwehren bestehend — zu organisieren, welche beim Eintreffen größerer Zigeunerbanden die Ortspolizeibehörde und event. die Landjäger zu unterstützen und insbesondere beim Lieberwachen und Weiterbegleiten der Banden mitzuwirken haben.

Ueber die Aufstellung besonderer Polizeihilfsmannschaften zu vorbezeichnetem Zweck wolle binnen drei Wochen anher Vollzugsbericht als portopflichtige Dienstfache erstattet werden.

Nagold, den 4. März 1903.

R. Oberamt. Ritter.

Bekanntmachung.

Niel, Dezember 1902. Wilhelmshaven, Dezember 1902.

Im Herbst 1903 wird eine größere Anzahl tropen-dienstfähiger Dreijährig-Freiwilliger für die Befahrung von Kreuzern zur Einstellung gelangen.

Ausreise: Frühjahr 1904. — Heimreise: Frühjahr 1906.

Bauhandwerker (Maurer, Zimmerleute, Dachbeder, Tischler, Glaser, Töpfer, Maler, Klempner usw.) und andere Handwerker (Schuhmacher, Schneider usw.) werden bei der Einstellung bevorzugt.

Die dienstpflichtigen Mannschaften erhalten in Kiautschou neben der Löhnung und Verpflegung eine Feuerungszulage von 0,50 M. täglich die Kapitulanten eine Ortszulage von 1,50 M. täglich.

Militärdienstpflichtige Bewerber, von kräftigem und mindestens 1,67 m großem Körperbau, welche vor dem 1. Oktober 1884 geboren sind, haben ihr Einstellungsgesuch mit einem auf dreijährigen Dienst lautenden Melde-schein entweder:

dem Kommando der Stammkompagnien des III. Seebataillons in Wilhelmshaven; zum Dienst-eintritt für das III. Seebataillon und die Marinefeld-batterie, oder

der III. Matrosenartillerie-Abteilung in Zehe: zum Dienst-eintritt für die Matrosenartillerie Kiautschou (Küstenartillerie) möglichst bis Ende Februar 1903, spätestens zum 1. August 1903 einzuliefern.

Kaiserliche Inspektion der Marineinfanterie. Kaiserliche Inspektion der Marineartillerie.

Politische Uebersicht.

Ueber die Frage der Aufhebung des § 2 des Jesuiten-gesetzes will die deutsche Tageszeitung aus guter Quelle erfahren haben:

Es werden sicher für die Aufhebung des § 2 abgegeben werden die 17 Stimmen Preußens, die 6 Stimmen Bayerns und, wie verlautet, auch die Stimme Südbadens. Dagegen dürften abgegeben werden die 4 Stimmen Sachsens, die vier Stimmen Württembergs und etwa 20 Stimmen der kleineren Staaten. Ob von diesen letzteren Stimmen einige dafür abgegeben werden, kann ja noch fraglich erscheinen. Jedenfalls werden es verhältnismäßig wenige sein. Ausschlaggebend wird die Haltung Badens und Hessens sein, über die noch nichts bekannt geworden ist. So viel ist sicher, daß die Mehrheit, die sich eventuell für die Aufhebung aussprechen dürfte, sehr gering sein wird.

Der Trierer Schulkampf kam gestern im preussischen Abgeordnetenhaus zur Sprache. Nachdem der Abgeordnete Dadenberg (natl.) die Interpellation Bachmann und Gen. begründet und den von der katholischen Geistlichkeit von der Kanzel verlesenen Erlaß des Bischofs Korum als die stärkste Herausforderung des Staates durch die Kirche bezeichnet hatte, ergriff Ministerpräsident Graf Bülow das Wort, um sein tiefes Bedauern über das Vorgehen des Bischofs Korum auszusprechen, das den konfessionellen Frieden gefährdet habe und den aufrecht zu erhalten das christliche und erfolgreiche Bestreben der Regierung sei. Das Bedauern sei umso lebhafter, als er bis zu diesem plötzlichen Vorstoß bei der Regierung keinerlei Schritte wegen der Schulverhältnisse getan habe und weder im Hause noch in der Kommission Ausstellungen über die Trierer Schulverhältnisse erhoben worden sind. Das Vorgehen war umso auffälliger, als dem Bischof bekannt sein mußte, daß er, Korum, es als seine Pflicht betrachte, Gerechtigkeit zu üben gegenüber Angehörigen aller Konfessionen ohne Kleinlichkeit und Engbergigkeit. Wir leben in Preußen in einem konfessionell gemischten Staate und müssen uns ineinander schiden und dem konfessionellen Zwiespalt beugen. Das hat der Bischof in Trier außer Acht gelassen, als er schwerwiegende prinzipielle Fragen aufwarf, ohne zunächst den

Verlofung 3 1/2 und
me ich die Versicherung
den Umtausch der
Abriebe der Wärm
ne 3 1/2 wige, bis 190
den Einzug des Gegen
ob Schmid.
Sulz O.A.
Nagold.
z. 1902.
Passiva. M. S.
haben der
482.—
2 231.90
40.36
31. Dezem-
23 156.02
1902 . . . 1 189.61
27 099.89
sageschieden 9.
Vorstehende des
Vorstands:
Fr. Wörner.
NG.
berzlicher Teilnahme
s lieben Sohnes,
stels,
räumung,
Altergenossen, für
Wiedertrauzes vor
für die erhebenden
Pfarrers, sprechen
den Hinterbliebenen,
ermeister,
sneldermeister.
handlung.
ulare
sachtvieh-
u
er)
ruckerei.



Verfuch einer praktischen Regelung der in Trier bestehenden Inzuchtigkeiten zu machen. Uns war nicht bekannt, daß Inzuchtigkeiten in der Diözese Trier beständen. So weit sie vorhanden sind, ist es Pflicht der Regierung, sie zu beseitigen. Vor allem müsse die Regierung erwarten, daß der Bischof sein Publikandum rückgängig macht. Der Bischof hat es uns durch seine Abreise nach Rom unmöglich gemacht, direkt mit ihm zu erörtern. Ich habe deshalb den Gesandten beim päpstlichen Stuhl angewiesen, die Aufmerksamkeit der Kurie auf die Bedeutung dieses Falles zu lenken. Ich will mich der Hoffnung hingeben, daß die Kurie mit uns dafür Sorge, daß dieser bedauerliche Zwiespalt ohne weitere die Beziehungen zwischen Staat und Kirche fördernde und für die Allgemeinheit schädliche Folgen bleiben wird.“ (Bravo!) Dann gab Kultusminister Studt eine Darstellung der Trierer Verhältnisse, in der er die Behauptung der Broschüre des Bischofs als unbegründet zurückwies.

Parlamentarische Nachrichten.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 3. März. Am Bundesratsitz: Staatssekretär von Tziemann. Präsident Graf Ballesheim eröffnet die Sitzung 1 Uhr 20 Min.

Die Etatsberatung wird fortgesetzt beim Etat des Reichsinvalidenfonds. In Verbindung damit findet die Beratung einer Reihe Petitionen statt, die die Gewährung von Beihilfen und Pensionen an Kriegsteilnehmer und Invaliden, bzw. eine Abänderung des Gesetzes über die Versorgung der Kriegsgenossen betreffen. Eine Reihe von Titeln wird debattiert erledigt. Kap. 83 Tit. 4 legt 9 Millionen für Beihilfen an hilfsbedürftige Kriegsteilnehmer an. Der Referent Graf Oriola (nat.) berichtet über die Verhandlungen der Kommission, die beschloffen hat, den Titel unverändert zu bewilligen.

a. Schönaich-Carolath (wirdl.) führt aus, es sei von allen Seiten ausgesprochen worden, daß es ein unvürdiger Zustand für das Reich sei, daß diejenigen, die so viel zu dessen Erhaltung beigetragen haben, namentlich wegen Mangels an Mitteln abgewiesen werden müssen. Einen Ersatz für den zu Ende gehenden Invalidenfonds könne die Wehrsteuer bieten.

Krenndt (D. Rp.) pflichtet dem Vorredner bei. Staatssekretär v. Tziemann erklärt, den Invalidenfonds dadurch zu entlasten, daß die Veteranenbeiträge aus den ordentlichen Ausgaben des Reichs genommen werden, sei ein ganz guter Gedanke, aber in diesem und im nächsten Jahr werden die ordentlichen Ausgaben diese Zuswendungen nicht ertragen. Die Wehrsteuer sei schon vom Hause abgelehnt worden; er bitte, die Kommissionsbeschlüsse anzunehmen.

Werner (Antifem.) bedauert, daß der Staatssekretär nicht angeben habe, was nach der Erschöpfung des Fonds geschehen soll. Abg. v. Hoon (konf.) meint, die gesetzlichen Ansprüche aus dem Invalidenfonds müßten voll befriedigt werden.

Der Fonds wird unverändert bewilligt. Beim Etat des Reichseisenbahnamts verlangt Abg. Pöschke (fr. Ver.) eine Reform der Pensionentaxe, hebt die Vorfälle der Eisenbahngemeinschaften hervor und bedauert die Haltung des preussischen Eisenbahnministers in sozialpolitischen Fragen.

Abg. Gasse (nat.) wünscht bessere Eisenbahnerverbindungen zwischen Leipzig und Berlin und Frankfurt.

Präsident des Reichseisenbahnamtes Schulz will die Wünsche des Vorredners prüfen. Die Frage der Eisenbahngemeinschaften überlasse man am besten ihrer natürlichen ruhigen Entwicklung. Die Haltung des preussischen Eisenbahnministers in der Frage des Koalitionsrechtes gehe das Reichseisenbahnamt nichts an. Er könne es aber nur begrüssen, wenn der preussische Eisenbahnminister auf strenge Disziplin halte. (Beifall rechts.)

Abg. v. Kardorff (Rp.) regt Einführung einer Reichshempelesteuer auf Fahrkarten an.

Abg. Müller-Meinungen (fr. Sp.) freut sich, daß der Vorredner diesen Vorschlag gerade jetzt vor den Wahlen gemacht habe. Die Wähler würden ihm die Antwort darauf geben.

Abg. Stoll (Soz.) bespricht sich über die Unschärfe auf den preussischen Staatsbahnen und über die Benachteiligung der Sachsen durch die preussischen Bahnen.

Präsident Schulz betont, daß die Zahl der Unfälle täglich abnimmt.

Abg. Schrader (fr. Ver.) betont die Notwendigkeit einer Tarifreform und bedauert, daß in Tariffragen das Reichseisenbahnamt vollständig zurückgeblieben werde.

Abg. Vimborg-Stirum (konf.) billigt das Verhalten des preussischen Eisenbahnministers gegenüber den sozialdemokratischen Organisationen der Eisenbahngesellschaften.

Stuttgart, 2. März. Die Finanzkommission begann heute nachmittag mit der ersten Lesung des Justizetats. Bei Kapitel 10, dessen erste vier Titel ohne Erörterung genehmigt wurden, füllte die Debatte über die Reformforderungen des Tit. 5 (Ministerialräte, Oberlandesgerichtsräte, Landesgerichtsdirektoren und Oberstaatsanwälte der fünften Rangstufe) die ganze vierstündige Sitzung aus. Zunächst handelt es sich um die Forderung von zwei neuen Oberlandesgerichtsratsstellen, da die im letzten Etat bewilligten zwei Stellen sich nicht als ausreichend erwiesen haben. Der Referent Hausmann-Gerabronn beantragte, hauptsächlich mit Rücksicht auf die in allen Teilen des diesmaligen Etats gebotene Sparsamkeit, Ablehnung. Dieser Antrag wurde mit sieben gegen fünf Stimmen angenommen. Sodann handelte es sich um die Schaffung einer Landgerichtsdirektorstelle für die beim Stuttgarter Landgericht behufs der gebotenen dringenden Abhilfe zu bildende dritte Zivilkammer. Der Referent wollte nur einen für diese Kammer geforderten Landrichter bewilligt und mit der Bildung einer weiteren Kammer noch zugewartet wissen. Der Vorsitzende schlug Bewilligung eines Landgerichtsrats und eines Landrichters, als den Bedürfnissen mehr entsprechend, vor. Bei der Abstimmung wurde ein Antrag v. Kiene auf Genehmigung der Landgerichtsdirektorstelle mit acht gegen drei Stimmen angenommen. Endlich war der beim letzten Etat abgelehnte und diesmal wiederholte Vorschlag zu erörtern, zwei der Oberstaatsanwälte der sechsten Rangstufe in den Rang und Gehalt der fünften Stufe (der Landgerichtsdirektoren) vorrücken zu lassen, im Interesse des staatsanwaltschaftlichen Dienstes. Der Berichterstatter beantragte unter näherer Begründung zunächst Ablehnung beider Stellen. Nach längerer Debatte wurde dieser Antrag mit fünf gegen vier Stimmen abgelehnt, worauf der Berichterstatter die Annahme bloß einer Stelle beantragte. Der Antrag des Referenten wurde

mit fünf gegen vier Stimmen angenommen. Morgen Fortsetzung der Beratung.

r. Stuttgart, 3. März. (Die Finanzkommission) der Abgeordnetenversammlung hielt heute vormittag eine Sitzung ab, in der die Beratung des Justizetats fortgesetzt wird. Verlangt werden in Kap. 10 Tit. 5 2 weitere Landgerichtsratsstellen für die Landgerichte Rottweil und Ulm. Die Landgerichtsratsstelle in Rottweil wird mit 8 Stimmen genehmigt, die Landgerichtsratsstelle in Ulm aber abgelehnt mit 10 gegen 3 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung. An Stelle dieser abgelehnten Landgerichtsratsstelle wird dagegen eine Landrichterstelle für Ulm genehmigt. Weiter wird genehmigt eine Landrichterstelle für Stuttgart und abgelehnt eine Landrichterstelle für Ravensburg. Gegenüber der Meinung, als ob den dienstausführenden Landrichtern, also den Oberamtsrichtern, der Weg zum Rat an einem Landgericht verschlossen sei, erklärte der Justizminister, daß dies nicht der Fall sei, im Gegenteil, ein tüchtiger dienstausführender Landrichter sei ihm zur Verwendung in einem Kollegium sehr erwünscht. Bei Tit. 6 wird ein Hilfsanwalt für Heilbronn genehmigt was gegenüber seither eine Mehransgabe von 900 M bedingt. Bei Tit. 7 werden gefordert 6 neue Expeditorstellen an den Landgerichten und am Oberlandesgericht. Während der Berichterstatter Ablehnung beantragt, schlägt v. Kiene vor, drei Stellen zu genehmigen. Dieser Vorschlag wird mit 8 Stimmen gegen 6 angenommen. Tit. 8 „Landgerichtsdirektoren“ wird nach der Regierungsvorlage angenommen. Bei Tit. 9 „Kanzlisten“ werden 10 neue Stellen gefordert und hiedon 5 genehmigt. In Titel 10 sind gefordert 8 weitere Kopistenstellen; 4 werden genehmigt. Tit. 11 „Kanzleidiener und Aufwärter“, Tit. 11a „Wohnungsgeld“, Tit. 12 Zulagen, Tit. 13 Hilfsarbeiter, Tit. 14 Belohnungen für die mit dem Kassen- und Rechnungswesen betrauten Beamten, Tit. 15 Kanzleikosten, Tit. 16 Entschädigung für Bauaufwand in Tübingen, Rottweil, Ravensburg, Hall, Tit. 17 Fonds für Heranbildung von Notariatskandidaten, Tit. 18 Prüfungskosten, werden nach der Regierungsvorlage genehmigt. Bei Kap. 11 Tit. 1 „Amtsrichter“ wird abgelehnt die Schaffung von 2 dienstausführenden Amtsrichterstellen an Stellen mit Ratsgehalten. Bei Kap. 11 Tit. 1b „dienstausführende Amtsrichter und Amtsrichter“, werden bewilligt 2 neue Amtsrichterstellen für die Amtsgerichte Stuttgart-Stadt und Ludwigsburg; dagegen wird eine neue Stelle für Heilbronn abgelehnt. Tit. 2 Bezirksnotare, 2a Grundbuchnotare, 4, Amtlichsekretäre, 5, Amtsgerichtsdienste, 5a Bezirksnotariatsdiener, 6, Belohnungen für die mit der Amtsanwaltschaft beauftragten Beamten an den Departements, sowie Titel 11-13, werden genehmigt. Bei letzterem Titel, der die Gebühren der Waffenschlichter betrifft, beantragt der Berichterstatter statt 400,000 Mark nur 170,000 Mark zu genehmigen und 230,000 M abzustreichen. Der Justizminister führt aus, daß dem Verringerungsaufwand in Titel 13 Mehransparungen in den Titeln 11, 12 und 15 gegenüberstehen, worauf die Vorlage mit Ausgleichung der einzelnen Kapitel genehmigt wird.

Tages-Neuigkeiten.

Aus Stadt und Land.

Ragold, 5. März.

Vom Rathaus. Nach einem Befund von Uhrmacher Günther ist das zur Beschäftigung aufgelegte Räderwerk der Rathausuhr so schadhast geworden, daß sich eine Reparatur, die ca. 50 M kostet, nicht mehr lohnen würde. Es wird beschlossen, zunächst aus einem Turmhaken-Sachverständigen zuzuziehen und in der Folge über Reparatur oder Neuananschaffung zu beraten. — Behufs richtiger Einschätzung zum Wasserzins hat die Wasserkommission beantragt, dem Rädermeister G. Müller vom 1. April ab einen Wassermesser zuzuteilen. Der GK beschließt demgemäß. — Zur Reinigung der Wassermesser wird demnächst wieder ein Monteur des Fabrikanten Andra in Stuttgart, welcher die Messer gesägt hat, bestellt werden. — Das Stadtbauamt wird auf Anfrage beauftragt, die Jahresregiearbeiten zur Bewerbung anzuschreiben. — Einem Besuch des Veteranen Chr. Heller von Ragold, wohnhaft in Göppingen, um Bewilligung des Ehrenfolds wird nicht entsprochen, da letzterer nur für solche Veteranen bestimmt ist, welche ihren Wohnsitz in Ragold haben. — Nach einem Erlaß des R. Oberamts hat der GK über die Anstellung des hiesigen Fleischbeschauers und seines Stellvertreters Beschluß zu fassen. Es wird deshalb zur Wahl mit Stimmzetteln geschritten; gewählt werden in geheimer Abstimmung einstimmig, Oberamtskassier Metzger zum Fleischbeschauer, Ad. Grüminger jr. zum Stellvertreter; ferner wird beschlossen einen Satz Metallstempel anzuschaffen. — Mitgeteilt wird vom Vorsitzenden, daß er zur Abhaltung des theoretischen Teils eines vierwöchigen Kurses für Fleischbeschauer in Ermanglung eines anderen geeigneten Lokals auf Ansuchen den kleinen Rathaussaal zur Verfügung gestellt habe. Die Berechnung für Heizung und Reinigung bleibt der Vereinbarung noch vorbehalten. Der GK ist damit einverstanden. — Mitgeteilt wird, daß der Verkäufer des Gasthofs zum schwarzen Adler Weisel seine Wirtschaftskonzession an den neuen Besitzer Farr abgetreten hat. Das Wirtschaftskonzessionsgesuch des letzteren wird befürwortet. — Damit ist die öffentliche Sitzung geschlossen.

n. Emmingen, 4. März. Der Ausschuss des Ragoldgauaußerbundes wird kommenden Sonntag den 8. März, eine Sitzung im Gasthaus zum Lamm abhalten.

r. Unterjettingen, 3. März. Vor einer gestern abend abgehaltenen Versammlung von Mitgliedern des Bundes

der Landwirte auf dem Rathaus erstattete Reichstagsabgeordneter Schreyer in zweistündigem Vortrag Bericht über die Reichstagsverhandlungen. Die Versammlung, welche zahlreich besucht war, nahm einen schönen Verlauf.

Aus Neuenbürg wird dem Schw. Merk. geschrieben: Der künftige Sommerfahrplan mit seiner schwerwiegenden Aenderung des letzten Zugs wird, je mehr sie bekannt wird, umso lebhafter besprochen. Von auswärts ist angeregt worden, in einer gemeinsamen Eingabe bei dem Ministerium und bei der Generaldirektion vorstellig zu werden. Am meisten wird beklagt, daß die Verbindung mit dem Ragoldtal so schwer geschädigt wird und zwar den ganzen Sommer hindurch, während sich die „Berliner“ doch nur in der wirklich guten Jahreszeit, nicht aber im Frühjahr und nicht im letzten Sommermonat einzufinden pflegen. Die Anzahl derselben können wir natürlich nicht feststellen; mit den „leidenden Berlinern“ haben auch wir Mitleid, aber diesen dürfte die lange Reise in einer Tour, jedoch mit mehrfachen Umsteigen, noch mehr Unbequemlichkeit verursachen, als eine kurze Unterbrechung in Pforzheim, und es werden diese Passagiere daher vorsehen, einen direkten Zug nach Frankfurt und von da direktes Kopie nach Wildbad zu nehmen, denn Vergnügungsbad ist Wildbad nun einmal nicht. Tatsächlich ist aber der letzte Zug ins Enztal etwa um 10¹/₂ Uhr ein Bedürfnis, das die Staatsbahnverwaltung seit Menschengedenken anerkannt hat. Der mangelnde Anschluß des letzten Zugs vom Ragoldtal ins Enztal hat für so manche Reisende aber neben Unbequemlichkeit auch Kosten, man denke doch daran, daß wir dem Landgericht Tübingen und der Kreisregierung Neutlingen angehören, daß man als Geschworener, als Zeuge geladen, auch einen Rechtsanwalt dafelbst zu beraten gezwungen ist und so ist's mit allen andern Orten im obern Neckar- und Ragoldtal. Wie manche Geschäfte ziehen sich in den Nachmittag oder Abend hin und da kommt man dann mit der württ. Ragoldbahn in Pforzheim an, nachdem der Anschlußzug ins Enztal derselben Staatsbahn etwa ¹/₂ Stunde vorher abgegangen ist, um dafelbst übernachten zu müssen, statt wie seit so langer Zeit sein eigenes Heim erreichen zu können.

Rottenburg, 3. März. Das Papstjubiläum wird laut Erlasses des Bischofs, welcher letzten Sonntag von den Kanzeln der Kirchen verlesen wurde, am kommenden Sonntag den 8. ds. Mts. in sämtlichen Kirchen des Landes gefeiert. Am Samstag wird die Feier mit sämtlichen Glocken eingeleitet, Sonntag vormittag 9 Uhr ist in hiesiger Pfarrkirche ein Pontifikalmess und am Schluß wird das Tedenmessen gefungen. — Feäulein Elsa Biesinger, die Tochter des früheren Oberamtsarztes, welche vom König die Rettungsmedaille in Silber erhielt, hatte diesen Winter eine Freundin, die bei der Neckarbrücke beim Schlittschuhlaufen eingetroffen war, aus dem Neckar gezogen.

r. Tübingen, 3. März. Heute früh 1¹/₂ Uhr brach in dem Werkstattgebäude der Barquet- und Möbelfabrik von Theodor Schmid jr. am Schleifmühlweg Feuer aus, das jedoch nach Verluß von einer Stunde bewältigt werden konnte. Der Schaden wird ziemlich beträchtlich sein. Die Entstehungsurache ist bis jetzt unbekannt.

Vom Neckar, 2. März. Nachdem Freiherr Oskar von Münch nun auch von einem preussischen Gerichte wegen berechtigter Zweifel an seiner Zurechnungsfähigkeit von der Anklage der Beleidigung seiner Erzellenz des Ministers von Bischof freigesprochen worden ist, ist man eigentlich gegen Beleidigung seitens dieses Herrn schutzlos. Zivilrechtlich zurechnungsfähig — man nehme seine zahlreichen Prozesse dieser Art an — strafrechtlich unzurechnungsfähig — das wird wohl nur Herr v. Münch im weiten Deutschen Reich sein!

r. Stuttgart, 3. März. Die Ausstellung von Frauenreformleiden in der König-Karlshalle wurde vom 22. Febr. bis 2. März von 21,132 Personen besucht, am Sonntag, 1. März, von 11-1 Uhr mittags von 7131 Personen. Die Ausstellung, welche sich auch von auswärts eines zahlreichen Besuches zu erfreuen hat, ist noch den ganzen Monat März geöffnet.

r. Stuttgart, 3. März. Der immatrikulierte öffentliche Notar Maier (früher Gerichtsnotar) hier ist heute nachmittag aus Ägypten über Bremerhaven gefänglich eingeliefert worden. Er wurde heute nachmittag erstmals dem Untersuchungsrichter vorgeführt.

Stuttgart, 3. März. Der am 9. v. M. in Hannsfeiten bei Augsburg verstorbene Kommerzienrat und Rittergutsbesitzer Georg Näs hat seiner Heimatgemeinde Schussenried ein Vermächtnis von 500,000 Mark testamentarisch zugewandt.

Stuttgart, 4. März. Der Rektor der württ. Lehrerschule Oberlehrer Geck von der städtischen Mädchenmittelschule ist auf den 1. März in den Ruhestand getreten. 60 Jahre im vaterländischen Schuldienst tätig, hat er seit Gründung der Schulanstalt im Jahre 1860 an derselben 43 Jahre lang treu und segensreich gewirkt. Gesehen, an seinem 78. Geburtstage bereitet ihm die Kollegen eine schlichte Abschiedsfeier im Herzog Christoph und überreichten ihm mit dem Wunsche, es möge nach einer so langen Arbeitszeit ihm noch ein schöner Feierabend beschelben sein, ein hübsches Andenken. Gerührt dankte der Jubilar mit dem Ausdruck der Versicherung, er werde der Mittelschule seine Liebe und Anhänglichkeit bis an sein Lebensende bewahren.

Heilbronn, 2. März. Der Beschluß der Geschäftsordnungskommission über die Angelegenheit des Reichstagsabgeordneten Hegelmaier ist nicht, wie ursprünglich gemeldet, zu Gunsten, sondern zu Ungunsten Hegelmaiers ausgefallen. Er lautet: Der Reichstag wolle beschließen: Nach § 49 der Strafprozessordnung können die Mitglieder des Reichstags, wenn sie sich während der Sitzungsperiode außerhalb Berlins aufhalten, an dem betreffenden Aufent-

haltsort
es einer
r. H
Jg. ein
und traf
Auge, so
Ulm
der Ver
ihren We
rufen wo
zierende
r. J
tag auf
Hanse
brochen.
mit einem
großen B
hatte. I
cher sich
durch di
mit dem
Zuzwick
r. J
leger des
ist am 2
von 54
r. J
schweim
Weng v
Langemar
bootes K
die See
Ber
von zufr
gegangen
der eine
und mög
zu sechs
Unterlag
vielleicht
tung sei
Bedürfn
halten u
einjurist
linge für
Gin
pfschert
fütter ist
Dem Be
und Lai
Zweck d
iltums
Gemeinn
ziehung.
Berforgen
dieser J
Mitglied
öffentlich
die Schw
den Ver
dort bele
ebenfalls
wöchentl
merklich
an die J
Gesellsch
tung ihr
Kan
naumittel
von Sod
herzogin
Kabinets
der Gem
Notstati
steriums
verließ
Jährlinge
Heil
vor einig
eingewei
in nächst
herzog se
ständig
worden.
anderen J
berger J
wurde do
tigt, won
dem Gro
schriftl
Nachricht
Entscheid
zu erwar
Wie
fin Luise
haltete si
ficherung
seine legt
Sie kenn
Ihr Jar



Reichstagsab-
trag Bericht
mlung, welche
elauf.
geschriebenen:
verwiegenden
bekannt wird,
angeregt wor-
inistrium und
Am meisten
Nagoldtal so
Sommer hin-
der wirklich
und nicht im
Anzahl der-
mit den „lei-
“, aber diesen
mit mehrfachem
schen, als eine
werden diese
nach Frank-
zu nehmen,
nicht. Tat-
ma um 10 1/2
verwaltung seit
unde Anschlag
hat für so
auch Kosten,
richt Tübingen
den, daß man
einen Rechts-
so ist's mit
goldtal. Wie
g oder Abend
Nagoldbahn
suzial der-
begangen ist,
seit so langer
um wird laut
tag von den
menden Sonn-
des Landes ge-
tlichen Gloden
blestiger Dom-
das Teudem
Tochter des
die Rettungs-
er eine Freun-
schlafen ein-
Uhr brach in
Obeladrikt von
ener aus, daß
ältigt werden
kalt sein. Die
er Oskar von
Gerichte wegen
igkeit von der
des Ministers
man eigentlich
nglos. Zivil-
zahlreichen
rechnungsfähig
eiten Deutschen
g von Frauen-
vom 22. Febr.
am Sonntag,
131 Personen.
eis eines zahl-
ganzen Monat
erte öffentliche
erte nachmittag
ngeliefert wor-
Untersuchungs-
in Hannstätten
nd Rittergut-
e Schuffenried
entatisch zuge-
würt. Lehrer-
Mädchennittel-
getreten. 60
g, hat er seit
an derselben
Gestern, an
Kollegen eine
nd überreichen
so langen Ar-
bilden sein, ein
bilbar mit dem
mittelschule seine
ende bewahren.
der Geschäfts-
des Reichstags-
ie ursprünglich
en Hegelmaiers
olle beschließen:
die Mitglieder
Sitzungsperiode
ffenden Aufent-

haltort als Zeuge gerichtlich vernommen werden, ohne daß es einer Genehmigung des Reichstags bedarf.
r. Mittenweiler, 4. März. Dieser Tage schoß Lt. Kiehl. Jlg. ein Schußknabe mittels einer Armbrust einen Pfeil ab und traf unglücklichweise einen 5jährigen Knaben in das Auge, so daß dasselbe wohl verloren gehen wird.
Mm, 5. März. Unzutreffende Notizen, die sich mit der Person eines höheren Beamten beschäftigen, haben ihren Weg in die Zeitungen genommen. Die letzteren widerufen wenigstens nachträglich unter Bedauern das Grauerende ihrer Mitteilungen.
r. Heidenheim, 2. März. In der Nacht vom Samstag auf Sonntag wurde in Sonthelm bei Steinheim im Hause eines einzelnstehenden Mannes namens Kelle eingebrochen. Kelle erwachte an einem Geräusch und begab sich mit einem Licht in das Wohnzimmer. Hier fand er einen großen verumwundenen Mann vor, der schon alles erbrochen hatte. Der Eindrehler fiel über den alten Mann her, welcher sich jedoch verzweifelt wehrte und dem es gelang, durch die Türe zu entweichen. Blutüberströmt und nur mit dem Hemd bekleidet, rief er die Nachbarsleute zu Hilfe. Inzwischen hatte der Eindrehler das Bett gesucht.
r. Friedrichshafen, 3. März. Der Redakteur und Verleger des Seebattes, Buchdruckereibesitzer Robert Gehler, ist am 28. Februar nach kurzem, schwerem Leiden im Alter von 54 Jahren gestorben.
r. Friedrichshafen, 4. März. Die am Sonntag angeschwemmte Leiche ist vermutlich diejenige des Schuhmachers Beng von Gammstatt, der im November v. J. zwischen Langenargen und Friedrichshafen von Bord des Dampfbootes Königin Charlotte in selbstmörderischer Absicht in die See gesprungen ist.
Deutsches Reich.
Berlin, 2. März. Die Nordd. Allg. Zeitung erfährt von zuverlässiger Seite, daß die in mehrere Blätter übergegangene Mitteilung der Preussischen Lehrerzeitung, nach der eine Verstaatlichung sämtlicher Präparanden-Anstalten und möglichst deren Verbindung mit den Lehrerseminaren zu sechs- bis achtjährigen Anstalten geplant ist, einer tatsächlichen Unterlage entbehrt. Die Entstehung des Gerüchtes ist vielleicht darauf zurückzuführen, daß die Unterrichtsverwaltung seit einiger Zeit bemüht ist, die vorhandenen einem Bedürfnis entsprechenden nichtstaatlichen Präparanden-Anstalten nach Maßgabe des neuen Lehrplanes ab Juli 1901 einzurichten, damit eine gleichmäßige Ausbildung aller Zöglinge für die Seminare erreicht wird.
Eine deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung des Kurpfuschertums hat sich in Berlin gebildet. Der Fall Nordenföhrer scheint demnach nicht ohne Früchte bleiben zu sollen. Dem Verein sind bereits eine größere Zahl von Ärzten und Vätern aus den verschiedensten Ständen beigetreten. Zweck der neuen Gesellschaft ist die Aufklärung des Publikums über das schädliche Treiben der Kurpfuschler für das Gemeinwohl in gesundheitlicher und wirtschaftlicher Beziehung. Auch soll das Publikum über die zweckmäßige Versorgung der Kranken belehrt werden. Zur Erreichung dieser Ziele wird beabsichtigt, in den Versammlungen der Mitglieder belehrende Vorträge zu halten. Auch sollen öffentliche Versammlungen veranstaltet werden, in welchen die Schäden des Kurpfuschertums dargelegt werden. Die Gesellschaft beabsichtigt ferner, sich an den Diskussionen in den Versammlungen der Kurpfuschler zu beteiligen, um auch dort belehrend zu wirken. Aufklärende Flugblätter sollen ebenfalls verbreitet werden. Auch ist die Begründung einer wöchentlich erscheinenden Zeitschrift beabsichtigt. Besonders merkwürdige Fälle von Schädigung durch Kurpfuschler sollen an die Presse und die Behörden mitgeteilt werden. Die Gesellschaft beabsichtigt auch, die Gesetzgebung in der Richtung ihrer Bestrebungen zu beeinflussen.
Karlsruhe, 3. März. Der Großherzog erteilte gestern nachmittag dem württembergischen Staatsminister Febrn von Soden eine Privataudienz. Später empfing die Großherzogin den Minister und dessen Gemahlin. Zu dieser Audienz kam später der Großherzog, um die Bekanntschaft der Gemahlin des Ministers zu machen. Darauf fand Hofstafel statt, zu der sämtliche Minister des Staatsministeriums Einladungen erhalten hatten. Der Großherzog verließ Febrn von Soden das Großkreuz des Ordens vom Jahringern Löwen.
Heidelberg, 2. März. Der Ettlinger Landmann brachte vor einigen Tagen in Fettdruck die Meldung, daß er aus „eingeweihtem Kreise“ erfahren habe, die Klosterfrage werde in nächster Zeit nicht zur Lösung kommen. Der Großherzog sei durch Professor Runo Fischer in Heidelberg vollständig zu Ungunsten der Klosterzulassung ungestimmt worden. Da diese Nachricht vom badischen Beobachter und anderen Blättern sofort aufgegriffen wurde, zog das Heidelberger Tagblatt bei Runo Fischer Erkundigung ein und wurde dabei zur Veröffentlichung einer Erklärung ermächtigt, wonach derselbe niemals in der Lage gewesen ist, vor dem Großherzog über die Klosterfrage sich mündlich oder schriftlich zu äußern. Was den ersten Teil der obigen Nachricht betrifft, so ist es schon längst bekannt, daß die Entscheidung in der Klosterfrage für die nächste Zeit nicht zu erwarten steht.
Ausland.
Wien, 3. März. Das Zusammentreffen der Prinzessin Luise von Toskana mit ihrer Mutter in Lindau gestaltete sich ungemün bewegt. Die Prinzessin gab die Versicherung ab, der Bruch mit Oron sei endgültig. Sie habe seine letzten Briefe und Telegramme unerschlossen zurückgefunden. Sie kenne kein größeres Glück mehr, als in die Kreise ihrer Familie zurückkehren zu können.

Die Wahl des nächsten Aufenthaltortes für die Prinzessin ist in einer Korrespondenz zwischen dem König von Sachsen und dem Großherzog von Toskana getroffen worden. Der Aufenthalt der Großherzogin in Lindau wird von kurzer Dauer sein. Auch ist für die Prinzessin Luise dieses Domizil nur ein Provisorium. In Wiener Hofkreisen heißt es, man werde ihr, wenn über das Kind Verfügungen getroffen sind, in Oesterreich ein Asyl schaffen.
Rom, 3. März. (Päpstliche Jubelfeier.) Der Papst traf um 11 1/2 Uhr, umgeben von den Würdenträgern des päpstlichen Hofes, sowie der Nobel- und Schweizergarde in der Capella della Bieta ein, wo ihn ungefähr 50 Kardinäle und zahlreiche Erzbischöfe und Bischöfe erwarteten. In der Kapelle bestieg der Papst die Sedio gestatoria und wurde in glänzendem Zuge zum Altarraum getragen. Eröffnet wurde der Zug von einer Abteilung der Schweizergarde. Dann folgten die Geheimtapläne, welche Mirren und Tiaren des Papstes trugen, der Bönitentiar der Basilika des Vatikan, Bischöfe, Erzbischöfe und Kardinäle. Unmittelbar hinter den Kardinälen wurde die Sedio gestatoria mit dem Papste getragen. Der Papst, begleitet mit einem goldenen Bluviale, trug auf dem Haupte die Tiara, die ihn von den Gläubigen der ganzen katholischen Welt gewidmet worden war. Beim Eintreffen des Papstes im großen Schiff der Kirche begrüßten ihn Posaunenklänge und der vielstimmige Ruf: „Es lebe der Papst! Es lebe Leo XIII.“ Der Papst stand aufrecht in der Sedio gestatoria und spendete sichtlich sehr bewegt nach rechts und links den Segen. Die Würdenträger des päpstlichen Hofes stellten sich um den Thron. Die Kardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe nahmen die für sie bestimmten Plätze ein. Auf den Seitenträumen des Altarraums hatten die Fürstlichkeiten, das diplomatische Korps, die Ritter des Kaiserordens, die Mitglieder des römischen Adels Platz genommen. Das Ganze gewährte ein Schauspiel von seltener Pracht. Nachdem die Kardinäle dem Papst den Handkuss geleistet hatten, bestieg der Kardinal Langeni den Altar, um die Messe zu celebrieren. Nach der Messe erhob sich der Papst und stimmte das Te Deum an, in welches die ganze Versammlung einfiel, während die Gloden der Basilika, sowie aller Kirchen Roms klangten. Nach dem Te Deum bewegte sich der Zug mit der Sedio gestatoria vor den Altar, wo der Papst den päpstlichen Segen erteilte. Nach dem Segen wurde der Papst um 1 1/2 Uhr durch das Kirchenschiff nach seinen Gemächern getragen, während die Menge begeisterte Hochrufe auf ihn ausbrachte. Auf der für die Fürstlichkeiten bestimmten Tribüne in der Peterskirche wohnten die Kronprinzessin von Schweden und Norwegen, sowie die verwitwete Großherzogin Pauline von Sachsen-Weimar und Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz, Prinz Max von Baden, Prinz Lichtenstein und der Herzog von Parma der Feier bei. Auf der Tribüne für das diplomatische Korps hatte auch die ansehnliche spanische Gesandtschaft unter Führung des Herzogs von Almodovar Platz genommen. Abends fand eine festliche Beleuchtung der Kirchen und kirchlichen Gebäude und einer großen Anzahl von Häusern, namentlich in der Nähe des Vatikan statt. An mehreren Stellen der Stadt wurde Feuerwerk abgebrannt. Bei Kardinal Rampolla war das diplomatische Korps zur Tafel geladen.
Venedig, 2. März. Der italienische Unterrichtsminister einigte sich mit der Deputation der Stadt Venedig über den Wiederaufbau des Markusurmes und die Restaurierung der beschädigten Basilika. Die Regierung gibt der Stadt einen Zuschuß. Der Markusurms wird nicht von Bomi, dem Leiter der Forumansgrabungen, sondern von dem bekannten Mailänder Architekten Beltrami wieder aufgeführt werden. Die Baukosten betragen sich auf 2 Millionen Lire, wovon 1 1/2 Millionen schon durch Sammlungen aufgebracht sind. Die Bauzeit beträgt 4 Jahre. Die Grundsteinlegung findet den Basler Nachrichten zufolge am 24. April statt.
Aus Konstantinopel wird gemeldet: der bulgarische Exarch drückte dem österreichisch-ungarischen Botschafter für das Eingreifen zu Gunsten der Befreiung des Landes der christlichen Bevölkerung Mazedoniens seinen Dank aus und teilte mit, daß er gewillt sei, auf die Fährder der Bewegung einzuwirken, um sie von Gewalttaten abzuhalten.
New-York, 3. März. In einer Zementfabrik in New-Billage (Staat New-Jersey) fand gestern Abend eine Explosion statt. Derselbe entstand in einem Kohlenstapfen durch Entzündung von Gas. Ein großer Teil der Fabrik ist zerstört. Fünf Personen sollen getötet, 25 bis 30 verletzt sein.
Bermischtes.
Ein neuer Hoffskandal? Auf der Suche nach sensationellem Stoff berichten jetzt „Dresdener Blätter“ von einem neuen Hoffskandal aus einem protestantischen Kleinstaat. Die ultramontane Presse legt auf die protestantische Eigenschaft des betr. Hofes (Mecklenburg-Schwerin) besonderes Gewicht, was natürlich erscheinen könnte, wenn es nicht charakteristisch wäre. Es handelt sich kurz gesagt um die verwitwete Großherzogin Anastasia, die Mutter des regierenden Großherzogs, welche Beziehungen zu ihrem „Veisreiser“ gehabt haben soll. Es ist nur schade, daß die Schuldige russische Großfürstin und orthodoxen, griechisch-katholischen Bekenntnisses ist.
Wohltätigkeits-Schwindel. In verschiedenen Orten des Bezirkes tauchen gegenwärtig Leute auf, die Bilder, Wandspüche etc. zum Kauf anpreisen. Es dürfte angezeigt erscheinen vor Ankaufen hiermit zu warnen, denn nachfolgende Ausführungen, welche dem „Reichsboten“ entnommen sind, passen auf die Tätigkeit dieser „Kunsthändler“:
„Gelegentlich des Nordenföhrerprozesses mag es gut sein, auch auf einen anderen Betrugszweig hinzuweisen, den man am besten den Wohltätigkeits-Schwindel nennen kann und der gerade in diesen Monaten besonders auf dem Lande grassiert. Er besteht darin, daß irgend eine Firma, welche sich stolz „Kunsthandlung“ nennt, massenweise Agenten aufs Land schickt und durch diese allerlei Bilder, Wandspüche etc. in Rahmen anpreist, auf welche 1,50 \mathcal{M} anzuzahlen sind (als Verdienst der Agenten), worauf dann der betreffende Spruch von der Anstalt unter Postnachnahme zum Preise von 6 bis 10 Mark versandt wird. Bis dahin wäre die Sache durchaus unanfechtbar. Nun verquiten aber diese Firmen in sehr schlauer Weise ihren Handel mit irgend einer wohltätigen Sache, besonders gern mit einer solchen, für welche gerade in den Landesstellen Hauskollekten bewilligt sind, jetzt z. B. die Krüppelfürsorge. Der Agent läßt zuvor in jedes Haus einen Zettel tragen, auf welchem Bilder von armen Krüppeln in rührenden Stellungen sind und mit schönen Versen darauf, welche das Mitleid erregen sollen. Auf den Zetteln steht, daß die Firma nachweisbar 1000–2000 \mathcal{M} jährlich an arme Krüppel (Blinde Lahme etc.) abgibt von ihrem Verdienst. Ihren Reisenden aber sei streng verboten, Geld für die Zwecke außer für die Bilder anzunehmen. Am nächsten Tage erscheint dann der Agent und weist mit rührenden Worten auf den guten Zweck; die Bilder und Sprüche könne man ja freilich sonst billiger haben, aber man unterlasse doch durch den Ankauf eine so gute Sache, erwerbe sich einen Gotteslohn u. s. w. Diese Spekulation auf das Mitleid der Landleute ist fast stets, besonders gegenüber den Frauen, von Erfolg gekrönt. Die Geschäfte machen kolossalen Profit. Manche dieser Firmen sollen an hundert Reisende unterhalten, die, wenn sie auch nur 10 Sprüche an jedem Tag verkaufen, zusammen täglich ein Geschäft von 6000 \mathcal{M} machen (für sich jeder einen Tagelohn von 10 bis 15 Mark!). Was bedeutet diesen immensen Summen gegenüber die kleine Abgabe von jährlich 1000–2000 \mathcal{M} , während die Reklame mit dem Glanz geradezu Wucher treibt! Hunderte von Geislichen, die in diesem Jahre die Sache verfolgt haben, werden mir recht geben, daß diese Art schwindelhaften Handels, bei dem alles äußerlich reell zugeht und doch die Wohltätigkeit auf das absolute Gemüßbraucht wird, zu einer schrecklichen Landplage geworden ist, zumal das wenige Geld, das schließlich noch an Krüppel oder Bedürftige gewandt wird, nicht etwa guten Anstalten überantwortet wird, sondern den Eltern dieser Unglücklichen, die es nach Belieben vertrinken und verbubeln können.“

Landwirtschaft, Handel und Verkehr.
Stuttgart, 2. März. (Landesproduktionsbörse.) Seit unserem letzten Bericht ist im Getreidegeschäft keine Änderung eingetreten. Die Weizenpreise sind im Preis gleich geblieben, Verkehr ruhig. Landmärkte etwas höher. — Es notieren per 100 Kilogramm fruchtigste Stuttgart, je nach Qualität und Lieferzeit: Weizen, württ. 17,25 bis 17,50, feinsten 17,25–17,75, Rumänien, prima 18,00–18,75, dito, sekunda, 17,50–18,00, Weizen 17,75–18,50, Roggen Ägypta 17,75–18,50, Amerikaner 18,50–18,75, Kernen, Oberländer (neu) 17,50–17,75, Unterländer (neu) 17,25–17,50, Dinkel 11,00 bis 12,25, Roggen, württ., 14,50–15,75, russ. 15,50–16,00, Gerste württ. 15,25–16,50, Pfälzer (nominal) 18,00–19,00, böhmische 16,75 bis 16,50, Tauber 16,75–17,00, ungarische 16,50–18,00, Gafer, Oberländer 14,75–15,00, Unterländer 14,25–14,50, Mais Ried 13,75, Kaplata gesund 14,25. — Mehlpreise per 100 Kilogr. inkl. Sack: Wehl Nr. 0: 28,50–29,00 Nr. 1: 26,50–27,00, Nr. 2: 25,–25,50, Nr. 3: 23,50–24,–, Nr. 4: 20,50 bis 21,–, Suppenmehl 28,50–29,00, Mele 9,00 \mathcal{M} .
r. Stuttgart, 3. März. (Schlachtwirtschaft.) Ingetrieben wurden: 37 Ochsen, 102 Farcen, 120 Kalbels und Röh, 327 Kälber, 482 Schweine. Unverkauft blieben: 4 Ochsen, 31 Farcen, 64 Kalbels und Röh, — Kälber, 55 Schweine. Erlös aus 1/2 Schlachtgewicht: Ochsen 69–71 \mathcal{M} , Farcen 55–58 \mathcal{M} , Kalbels und Röh 35–38 \mathcal{M} , Kälber 76–84 \mathcal{M} , Schweine 58–61 \mathcal{M} . Verkauf des Marktes: Verkauf mittelmäßig.
Allgemeine Rentenanstalt zu Stuttgart. Die Entwicklung des Versicherungsgeschäfts im Jahr 1902 stellt sich vorläufig wie folgt: In der Lebensversicherungsteilung besetzte sich der Ausgang an Versicherungskapital auf 5,285,000 \mathcal{M} gegen 5,929,000 \mathcal{M} im Vorjahr. Die Sterblichkeit verlief günstig; es waren für 295 Sterbefälle 906,295 \mathcal{M} zu zahlen. Die Einlagen auf Rentenversicherung betragen rund 2,6 Mill. Mark gegen 1,6 Mill. im Jahr 1901, Hospital-Versicherungs-Police wurden 239 über 165,000 \mathcal{M} ausgefertigt.
Württemberg. Vorkauf. vormalig Baum u. Cie. Der Aufsichtsrat hat beschlossen, auf Grund der vorgelegten Bilanz für das Geschäftsjahr 1902 der auf 25. März einberufenen Generalversammlung die Verteilung einer Dividende von 7 Proz. = 42 \mathcal{M} pro Aktie vorzuschlagen. Der Reingehinn beträgt einschließlich des Vortrags von 1901 774,002 \mathcal{M} (gegen vorjährige 763,650 \mathcal{M}). Davon erhält 90,000 \mathcal{M} der Spezialreservefonds, 26,000 \mathcal{M} werden für den Gratifikations- und Pensionfonds verwendet und nach Ausbezahlung der statuten- und vertragmäßigen Tantiemen restliche 208,104 Mark auf neue Rechnung vortragen. Die beiden Reservefonds belaufen sich namentlich auf 1,320,000 \mathcal{M} .
Württemberg. Vereinsbank. Die Bilanz für das Geschäftsjahr 1902 schließt incl. Gewinnvortrag (621,176 \mathcal{M}) mit einem Reingehinn von 2,377,960 \mathcal{M} ab. Der Aufsichtsrat hat beschlossen, der am 26. d. M. stattfindenden Generalversammlung eine Dividende von 7 Proz., ferner wie im Vorjahr die Zuweisung von 200,000 \mathcal{M} an die außerordentliche Reserve und von 50,000 \mathcal{M} an den Gratifikations- und Gratifikationsfonds vorzuschlagen. Nach Bestreitung der Tantiemen mit 191,184 \mathcal{M} verbleibt ein Gewinnvortrag von 678,764 \mathcal{M} , hiernach 55,588 \mathcal{M} mehr als im Vorjahr.
Auswärtige Todesfälle.
Luise Haist, geb. Bernhardt, 37 J. a.; Carl Schaber; Ernst Schittenhelm, Maurer, 40 J. a., Freudenstadt. — Carl David Fieffe, Ackerwirt, 54 J. a., Vatersbronnen. — Joseph Rutzger, Metzger, Rottenburg-Rottweil. — Gottlieb E. u. g. Taglöhner, 70 J. a., Altenkirch.
Druck und Verlag der W. B. Jäger'schen Buchdruckerei (Wulf Jäger) Nagold — Für die Redaktion verantwortlich: R. Baur.
Visiten-Karten
fertigt rasch und billig die Buchdruckerei ds. Bl.

Nagold.

Die Kirchensteuer-Umlage Berechnung

für das Rechnungsjahr 1902/03 ist vom 7. März ds. Js. an auf die Dauer von einer Woche zur Einsichtnahme der Umlagepflichtigen auf dem Rathause aufgelegt. Einsprüche gegen den Anlauf und die Höhe, welche nicht binnen dieser Frist bei dem Kirchengemeinderat vorgebracht werden, sind ausgeschlossen, soweit sie nicht bei den Verwaltungsgerichten geltend gemacht werden wollen.
Den 4. März 1903.

Kirchengemeinderat
Vorstand:
Römer.

Gemeinde Oberschwandorf.

Beugholz-Verkauf.



Zur Distrikt Kirchberg, Johrsberg, Dürrengraben und Buch kommen am
Freitag, den 6. März,
200 Rm. Nadelholz Scheiter und Prügel zum Auffreich.

Zusammenkunft vormittags 9 Uhr im Ort.

Gemeinderat.

Kuppingen.

Laub- und Nadelholz-Stamm- und Nutzholz-Verkauf.

Am **Samstag, den 7. März** werden im hiesigen Gemeindegeldverkauf:
Eichen und Abschnitte bis 77 cm Durchmesser, 4 St. I. M. 7,13 Fm., 9 St. II. M. 18,37 Fm., 11 St. III. M. 10,10 Fm., 17 St. IV. M. 9,25 Fm., 13 St. V. M. 3,47 Fm., 4 Raummeter eichenes Spaltholz, 54 eichene Stangen 7-10 m lang, 58 dto. 5-7 m lang, 13 Buchen I.-III. 5,01 Fm., 21 Birken I.-III. M. 5,56 Fm., 28 Aspen I.-III. M. 9,59 Fm.

Zusammenkunft morgens 9 Uhr auf der Oberjettlinger Straße.
Am **Montag, den 9. März** Rottannen und Fichten bis 24 m lang, 9 St. I. M. 22,06 Fm., 44 St. II. M. 81,85 Fm., 37 St. III. M. 42,62 Fm., 32 St. IV. M. 15,32 Fm., und 3 forchene und 7 tannene Röße I.-III. M.

Zusammenkunft morgens 9 Uhr beim Waldhäuschen.

Schultheiß:
Weif.



Schaff gute Bücher in Dein Haus!
Sie strömen eiges Kräfte aus
Und wirken als ein Segenshort,
Auf Kinder noch und Kugel fort.

Gesang-Bücher

in allen Preislagen.

Gerok, „Palmblätter“
M 3.—, 4.—, 5.50,
Jubiläumsgabe M 6.50

Schrenk, „Des Jünglings Freund“ M 1.20.

Weitbrecht, „Höllig ist die Jugendzeit“ M 5.—.

Weitbrecht, „Maria u. Martha“ M 5.—
etc. etc.

Buchhandlung

G. W. Zaiser, Nagold.

Reichhaltiges Lager in
Büchern, Bildern u. Schriften
für Ostern u. Konfirmation.

Nagold.

Hänger-
Träger-
Zier-
Haus-

Schürze

schwarz,
weiss,
farbig,
Leder

empfehl in großer Auswahl

Herm. Brintzinger.

Gündringen.

Am **Montag, den 9. März** ds. Js. vormittags 9 Uhr verkauft die Gemeinde aus ihren Waldungen Mähhalbe und ähäre Han od dem Bahnhof ca. 60 Fm.

Lang- und Klobholz,

sowie 24 Lose rottannene Bau- und Drahtanlagstangen.
Zusammenkunft beim Rathaus, Gündringen, 4. März 1903.

Schultheißenamt:

Liefer:

Gffringen.

Gefunden ein älterer

Mantel;

abzuholen bei

Gotthilf Dürr.

Verloren! ging ein wollener **Pferdeteeppich** auf der Straße von Nagold nach Oberjettlingen. Der redliche Finder wird gebeten, denselben abzugeben in der Schwane in Nagold.

M. 22,000

gegen Sicherheit, à 4 1/2% aufzunehmen gesucht.
Geil. schriftliche Offerten sub F. an die **Expedition des Blattes** erbeten.

Spanische Blut- und Marcla-Orangen.

Große, süße Frucht, Stück: 5, 6 und 10 S, bei mehr billiger, empfiehlt gütiger Abnahme
Nagold. Heh. Lang.

Ebershardt.

Reinen
Saat-Weizen



verkauft.

Ulrich Seeger.

Nagold.

Mein mittleres

Logis

nebst allem Zubehör habe zu vermieten

Carl Burkhardt,
Rebgermeister.

Guttingen.

Müller-Lehrlings-Gesuch.

Ich suche für eine größere gutgehende Mühlenmühle einen kräftigen **Jungen**, womöglich nicht unter 16 Jahren. Gute Behandlung wird zugesichert.

Nähere Auskunft erteilt,
Josef Reich,
Müller.

Anentbehrlich jed. Hausfrau sind

Pröpper's Spezialkochbücher Kartoffelküche, Fischküche, Wildküche, Mehlspeisen, Salatküche, Einmachen u. Konservieren von Obst u. Gemüse, Alte Hof- und Klosterküche, Schlachtküche.

Preis pro Bd. eleg. geb. nur **Mk. 1.**
Verlag der
Jaeger'schen Verlagbuchhandlung,
Leipzig.

Zu beziehen durch die
G. W. Zaiser'sche
Buchhandlung.

Bei der im

Konkurse

über das Vermögen des
Philipp Buob, Rotgerbers von Altensteig
stattfindenden Abzlagsverteilung sind zu berücksichtigen:
a. bevorrechtigte Forderungen 169 M 04 S
b. unbedingte „ 50 359 M 82 S
Die verfügbare Masse beträgt 26 000 M — S
Altensteig, den 4. März 1903.

Konkursverwalter:
Bezirksnotar B e d.

Am **Sonntag, den 8. März**

finden in Nagold im Gasthaus z. **Eugel 2 Uhr nachmittags**, sowie in **Wildberg** im Gasthaus z. **Jägerhof 7 Uhr abends** öffentl. **Versammlungen**

statt, in welchen der **Kandidat der Sozialdemokratischen Partei, Herrn Karl Oster** aus Stuttgart über **Die kommende Reichstagswahl** sprechen wird.
 Zutritt Jedermann. Diskussion frei.

Wildberg, den 4. März 1903.

Danksagung.



Für die vielen Beweise liebevoller Teilnahme, die wir bei der Krankheit und dem Hinscheiden unseres nun in Gott ruhenden Satten und Vaters

Heinrich Mohr,

Landjäger,

erfahren durften, insbesondere für die ehrenvolle Leichenbegleitung von nah und fern, sowie für die zahlreichen Blumenpenden, sagen den innigsten Dank

die trauernde Witwe

Eva Mohr
mit ihren 5 Kindern.

CIGARRENBEUTEL

Buchdruckerei G. W. Zaiser.

mit und ohne Aufdruck



Red Star Line
Roth Stern Linie

Postdampfer von

Antwerpen

nach

New York

und

Philadelphia

Auskunft erteilen:

die **Red Star Linie** in Antwerpen oder deren Agenten **Wilh. Rieker**, Buchdruckereibesitzer in Altensteig, **Carl Rahm** in Freudenstadt.

Patent- (Dötes) Briefe

empfehl in reicher Auswahl
G. W. Zaiser'sche Buchhdlg.

Rheumatismus-

n. **Wicht-Kranken** teile ich aus Dankbarkeit unentgeltlich mit, was meiner lieben Mutter nach jahrelangen gräßlichen Schmerzen sofort vollständige Heilung brachte.

Marie Grünauer, Köchin,
M ü n c h e n, Buttermarktstr. 11/2.

Frachtbrieft bei **G. W. Zaiser.**

Hohe Provision!!!

Fleißige und gewandte Vertreter zur Vermittelung von **Pferde- und Rindvieh-Versicherungen** sucht an allen Orten die **Sächsische Vieh-Versicherungs-Vank** in Dresden, Bismarckplatz 16.

Frauen-Schönheit!

verleiht ein zartes, reines Gesicht, rosiges, jugendliches Aussehen, weiße, sammetweiche Haut und blendend schönen Teint.

Alles dies erzeugt: **Madecaster Stedenpferd-Villemilchseife**
v. **Bergmann & Co.,** Radobul-Dresden
allein echte Schuhmarke: **Stedenpferd**
à St. 50 Pfg. bei: **G. W. Zaiser.**

